

Z 2-Verfüllung Bocksrück

1. Zulässige Materialien

Wir verwerten für Sie am Standort Bocksrück fach- und umweltgerecht Bodenaushub und mineralischen Bauschutt bis Kategorie Z 2 gemäß dem Bayrischen Leitfaden für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen. Der Verfüllbetrieb Bocksrück ist ein C2-Standort gemäß Verfüll-Leitfaden.

Mineralischer Bauschutt

Als mineralischer Bauschutt können angenommen werden vorsortierte, mineralische Bau- und Abbruchabfälle. Dazu zählen unter anderem:

- Beton
- Ziegel
- Mauerwerksabbruch
- Recycling-Baustoffe
- Straßenaufbruch (keine Schwarzdecken in Anteilen >5 Masse-%)
- Fehlchargen und Bruch aus der Produktion von mineralischem Baumaterial

Bodenaushub

Unter Bodenaushub fallen natürlich anstehendes oder umgelagertes Locker- und Festgestein, sowie Baggergut, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird.

Voraussetzung für eine Verfüllung ist, dass der Bodenaushub die Grenzwerte Z 2 nach Verfüll-Leitfaden einhält. Es darf kein Oberboden verfüllt werden.

Nicht zulässig für eine Verfüllung sind unter anderem:

- Bauschutt und Bodenaushub welcher die Grenzwerte der Kategorie Z 2 gemäß Verfüll-Leitfaden nicht einhält
- Oberboden
- Gefährliche Abfälle (z.B. Asbest, Gefährliche KMF)
- Nichtmineralischer Bauschutt und Baustellenabfälle (Holz, Stahl, Plastik, Verpackungsmaterial, Gipskarton, u.ä.)

Annahmebedingungen

Kunden müssen vor der Anlieferung eine sog. „Verantwortliche Erklärung (VE)“ vorlegen. Das Formular finden Sie auf [unserer Homepage](#) . Dieses senden Sie bitte an die service@schicker-umwelt.de. Nach abgeschlossener Prüfung bekommen Sie von uns die unterzeichnete Annahmeerklärung, welche bei der Anlieferung vorzulegen ist.

Bitte sprechen Sie uns in jedem Fall vor einer Anlieferung persönlich an:

Ansprechpartner

E-Mail: service@schicker-umwelt.de

| | | |
|--|----------------------------|----------------|
| Bei Fragen bezüglich Anlieferungen | Herr Pross / Herr Herrich: | (09273) 997 95 |
| Bei Fragen zur Abfallcharakterisierung | Herr Kittkowske: | (09273) 997 46 |
| | Herr Winkel: | (09273) 997 49 |

2. Annahmep Praxis Bocksrück

In der Regel wird für eine Anlieferung eine Deklarationsanalyse nach Verfüll-Leitfaden benötigt. Bei Anlieferung von Kleinmengen privater Kunden kann in Einzelfällen auf eine Analytik verzichtet werden.

Bitte füllen Sie vor Anlieferung des zu verwertenden Materials für jede Baustelle eine Verantwortliche Erklärung aus. Dabei sind die Abschnitte 1 - 3 des jeweiligen Vordruckes vollständig auszufüllen und im Abschnitt 3 mit Unterschrift und Firmenstempel zu versehen. Die Vordrucke finden Sie auf unserer Homepage (www.schicker-umwelt.de) als beschreibbare pdf - Datei.

Nachdem Sie den Vordruck zur Verantwortlichen Erklärung vollständig ausgefüllt haben, bitten wir Sie, uns die Unterlagen rechtzeitig vorab per E-Mail (service@schicker-umwelt.de) zur Prüfung der Angaben zukommen zu lassen. Nach Bearbeitung geben wir Ihnen unverzüglich Rückmeldung, ob die Annahme erfolgen kann oder ob weitere Nachweise benötigt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei Nichtvorliegen der Verantwortlichen Erklärung keine Materialannahme erfolgen kann.

Sobald Sie von uns eine positive Rückmeldung zur Materialannahme erhalten haben, kann die Anlieferung im Betrieb Bocksrück zu den üblichen Öffnungszeiten (siehe www.schicker-umwelt.de) erfolgen.